



Protokoll des Gemeinderates 12. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 8. Juni 2022
Zeit: 19.30 bis 22.40 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)

Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Bildung)
- Portmann Julian, Ersatz GR (Stv. Bau und Planung)
- Grosjean Eva, Schulleiterin Kreisprimarschule Rechterswil/Obergerlafingen
- Wiggli Thomas, Jurist Bau- und Justizdepartement
- Loosli Urs, Präsident Bau- und Planungskommission

Abwesend:

- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und im Besonderen Eva Grosjean, Thomas Wiggli und Urs Loosli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

69

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 11 vom 18. Mai 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

70

Finanzen - Kenntnisnahme Revisionsbericht Jahresrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

Ausgangslage:

Die Revisionsstelle hat am 24. Mai 2022 die Revision durchgeführt, wobei der Revisionsbericht sowie der zusätzliche Report an den Gemeinderat je mit Datum vom 24. Mai 2022 vorliegen.

Unter Verweis auf den mit dem üblichen Text abgefassten Bericht an die Gemeindeversammlung empfiehlt die Revisionsstelle die Annahme der Jahresrechnung 2021 in der durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Mai 2022 beschlossenen Fassung.

Unter Verweis auf den separaten Report sind aus der Revision zwei Pendenzen entstanden:

- Werterhalt SF Abwasser, Konto 29002.02: die Entnahme für den Werterhalt ist im Abschluss 2021 zu tief angesetzt worden bzw. die Einlage ist zu hoch ausgefallen. Diese Korrektur wird per 1. Januar 2022 vorgenommen.
- Aufwertungsreserve Konten-Gruppe 295: die Aufwertungsreserve ist innert einer Frist von fünf Jahren aufzulösen, was ebenfalls per 1. Januar 2022 korrigiert wird.

Vorliegend handelt es sich ja um marginale Korrekturen, die im Zusammenhang mit der Eröffnung des aktuellen Buchungsjahres korrigiert werden können.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 24. Mai 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis vom separaten Bericht der PKO vom 24. Mai 2022 bezüglich der beiden Revisionspendenzen.
3. Die Finanzverwaltung wird ersucht, die beiden Korrekturbuchungen gemäss Bericht PKO vom 24. Mai 2022 in der Jahresrechnung 2022 vorzunehmen.
4. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzkommission
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

A-Geschäft

71

Sicherheit: Brände in Obergerlafingen - Update (*)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

15 Feuerwehr

150 Feuerwehr

1500 Feuerwehr (allgemein)

Aktenzeichen: 1500-22.1183

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

A-Geschäft

72

Bau und Planung (Sicherheit) - Schutzplatzkonzept

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-21.1085

Ausgangslage:

An der Gemeindepräsidienkonferenz vom 24. Mai 2022 hat das AMB die Schutzplatz-Situation anhand einer Präsentation dargelegt, wobei die Präsentation mit Bezug auf die Konsequenzen, die aus der Präsentation abzuleiten sind, viele Fragen aufgeworfen hat, insbesondere bezüglich der Verantwortung und der Zuständigkeit.

Aus der Präsentation ergibt sich grundsätzlich das Folgende:

- Die Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass jedem Einwohner bzw. jeder Einwohnerin ein vollwertiger Schutzplatz angeboten werden kann.
- Gemäss dem überarbeiteten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz werden nur noch vollwertige oder erneuerbare Schutzräume aufgenommen, wobei erneuerbar derjenige Schutzraum ist, der mit einem verhältnismässigen Aufwand in einen vollwertigen Schutzraum umfunktioniert werden kann. Entsprechend ist offenbar die Liste mit den Mängel-Schutzräumen länger geworden.
- Die vom AMB erstellte Schutzplatzbilanz weist für Obergerlafingen eine Deckung von 75,32 % aus, wobei von den insgesamt 15 Gemeinden im Wasseramt nur gerade noch Kriegstetten mit einer Quote von 70,69 % und Oekingen mit einer Quote von

58,34 % schlechter sind.

- Offenbar ist bei einem vor dem 31. Dezember 2013 erstellten Schutzraum nur noch gerade eine Aufnahme (6 Plätze) offen, wobei davon auszugehen ist, dass ab dem 1. Januar 2014 in Obergerlafingen keine neuen Schutzräume mehr erstellt wurden. Gemäss der vom AMB geführten Buchhaltung soll Obergerlafingen über insgesamt 78 Mängel-Schutzräume verfügen, was zu der schwachen Bilanz beitragen dürfte.

Wie eingangs erwähnt, hat sich offenbar an der Gemeindepräsidentenkonferenz eine Diskussion darüber entwickelt, wer nun was (Kanton, Zivilschutzorganisation oder Gemeinden) zu tun habe. Der Präsident des VBZAS Wasseramt will die Angelegenheit im Vorstand erneut diskutieren, wobei es ihm offenbar eher um eine Verschnaufpause angesichts der Zahlen ging.

Nichts desto trotz ist davon auszugehen, dass die Gemeinden in der Pflicht sind. In den letzten Jahrzehnten dürfte die Schutzplatz-Problematik ohnehin eher unter dem Stichwort der Friedensdividende abgehandelt worden sein. In der ersten Linie dürfte es wohl an der Gemeinde selber liegen, sich hier einen vernünftigen Überblick über die Ausgangslage bezüglich der präsentierten Zahlen und gegebenenfalls über die Gründe des schlechten Abschneidens von Obergerlafingen zu verschaffen.

Federführend ist hier ohnehin die Bau- und Planungskommission, weshalb an diese etwa die folgenden, vorzugsweise schriftlich zu beantwortenden Fragen, mit Frist bis Ende Dezember 2022, zu richten sind:

1. Lassen sich die vom AMB errechneten Zahlen bezüglich der Schutzplatzquote von 75,32 % sowie der registrierten 78 Mängel-Räumen erhärten?
2. Bezüglich der festgestellten 78 Mängel-Schutzräumen:
 - Wie ist es dazu gekommen, dass die unter dem Schutzraumobligatorium erstellten Räume technisch als ungenügend qualifiziert werden?
 - Lassen sich die Mängel-Schutzräume (mit Kostenfolgen zulasten der Eigentümerschaft) in zumindest erneuerbare Schutzräume aufwerten?
3. Zum Organisatorischen:
 - Hat die Baukommission eine Übersicht über die bestehenden Schutzplatzräume?
 - Auf welcher Basis werden die Schutzraumbefreiungsgesuche entschieden: rein bautechnisch oder auch nach der in der Gemeinde gesamthaft vorhandenen Anzahl Schutzplätze?
 - Wie ist die Abnahme der Schutzräume organisiert, gegebenenfalls was ist hier allenfalls organisatorisch vorzukehren?

Im Übrigen hat die Regionale Zivilschutzorganisation mit Schreiben vom Sommer 2020 ihre Dienstleistung im Bereich Schutzbauten Schutzräumen offeriert, wobei die Bau- und Planungskommission das Angebot der Regionalen Zivilschutzorganisation bereits geprüft hat und gerne in Anspruch nehmen möchte.

Die Dienstleistung ist nach wie vor kostenlos (innerhalb des Budgetanteils der Gemeinde).

Die RZAS benötigt nun von der Gemeinde einen schriftlichen Auftrag in Form eines Gemeinderatsbeschlusses.

Erwägungen:

Loosli Urs: EFH mit 4 Personen müssen keine Schutzräume mehr bauen, diese sind da-

von befreit und müssen eine Ersatzabgabe zahlen. Diese Bestimmung ist im Übrigen auch in der Gesetzesvorlage so verankert.

GP Muralt Beat: Genau, diese müssen eine Ersatzabgabe zahlen, aber die Gemeinde steht mit der Konsequenz da, dass für $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung kein Schutzraum vorhanden ist.

Loosli Urs: Aber dafür gibt es einen grossen Schutzraum in der MZH, allerdings sind da gewisse Räume weggefallen, wie auch ein Schutzraum bei der ehemaligen Garage Flühmann. Dies war ein so genannter Behelfsschutzraum, welcher hätte verstärkt werden müssen. Dieser wird vermutlich ein grosses Defizit verursachen.

GR Schneider Sabrina: Ebenso ist anscheinend der Schutzraum beim Kirchgemeindehaus weggefallen.

GR Dubach Reto: Werden die Schutzräume durch den Zivilschutz überprüft? Wer hat dann die Hoheit darüber?

Ersatz GR Portmann Julian: Wenn der Schutzraum «umgebaut» worden ist und nicht innerhalb von 24 Stunden zurück gebaut werden kann, ist er nicht mehr als Schutzraum zulässig. Hier wäre dann also die Gemeinde in der Pflicht, dass die Auflagen eingehalten werden.

GP Muralt Beat: Gibt es eine Übersicht aller aktiven Schutzräume?

Loosli Urs: Diese Übersicht muss der ZSO haben, weil diese schlussendlich auch die Zuteilung macht, wer in welchen Schutzraum gehen muss.

In dem Fall müssen wir nun den ZSO kontaktieren und die Liste verlangen, so kann die Gemeinde überprüfen, welche noch aktiv sind, welche weggefallen sind und aus welchem Grund diese weggefallen sind.

GP Muralt Beat: Die Gemeinde muss sich unbedingt eine Übersicht verschaffen, damit diese Zahlen überprüft werden können und festgestellt werden kann, um was es bei den 68 Mängelschutzräumen geht.

Und das andere Thema sind die Abnahmen, welche ohne weiteres ausgelagert werden können.

Loosli Urs: Findet es gut, dass die Abnahmen von denjenigen gemacht werden, welche anschliessend auch die Zuteilung machen und im Ereignisfall dafür verantwortlich sind. Der bisherige Ablauf war z.T. sinnlos, weshalb irgendwann darauf verzichtet wurde. Ernst Zimmermann hat früher die Abnahmen gemacht und eine Mängelliste erstellt, aber vom Kanton wurde nie etwas unternommen.

GP Muralt Beat: Muss nun der Kanton oder die Gemeinde etwas unternehmen?

Loosli Urs: Der Kanton muss etwas machen. Ernst Zimmermann hat lediglich die Abnahme machen müssen und den Rapport dem kantonalen Amt für Zivilschutz weitergeleitet. Anschliessend mussten diese verfügen, was sie aber Jahrzehnte lang nicht gemacht haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, die Liste sämtlicher Schutzräume bei der regionalen Zivilschutzorganisation anzufordern und eine Übersicht vorzubereiten.

ten.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Regionale Zivilschutzorganisation Aare Süd folgende Dienstleistungen für die Gemeinde Obergerlafingen zu erbringen:
 - Periodische Schutzraumkontrollen (PKS)
 - Bauabnahmen Schutzraum
3. Mitteilung an:
 - Zivilschutz AareSüd, Fabrikstrasse 1, 4562 Biberist, felix.hermann@aaresued.ch
 - Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

73

Einberufung der Gemeindeversammlung für den 29. Juni 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-21.1117.1

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) am Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

A. Traktanden:

1. Bevölkerungsschutz: Aenderung Statuten VBZAS (Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation Aare Süd)
2. Bau - und Planung: Revision Baureglement
3. Bau- und Planung: Planungsausgleichsgesetz, Erlass Reglement Planungsausgleich
4. Jahresrechnung 2021
 - 4.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 4.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 4.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
 - 4.4. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
5. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge sowie Kopien der Unterlagen (zum Mitnehmen) werden in der Zeit vom 23. bis 29. Juni 2022, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der

Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt. Zusätzlich werden die Akten auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeversammlung wird bei guter Witterung draussen in der Arena der Schulhausanlage stattfinden. Es wird empfohlen, (bei Bedarf) ein Sitzkissen mitzubringen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde eine Bratwurst samt kleinem Umtrunk.

Der Einwohnergemeinderat

B-Geschäft

74

Bau - und Planung: Revision Baureglement, 2. Lesung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

14 Allgemeines Rechtswesen

140 Allgemeines Rechtswesen

1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)

Aktenzeichen: 1400-22.1159

Ausgangslage:

Grundsätzlich wird auf Traktandum 18 der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022 verwiesen. Die Bau- und Planungskommission hat den Fragekatalog des Gemeinderates an der Sitzung vom 2. März 2022 besprochen; auch darauf wird verwiesen.

Der Gemeinderat wird sich erneut mit einer Detailberatung der Reglements Vorlage befassen müssen, wobei die zentrale Frage das Ausmass der vorgeschriebenen Abstellplätze gemäss § 11 des Reglementsentwurfes ist.

Je nach Sitzungsergebnis wird sich der Gemeinderat auch darüber unterhalten müssen, ob das Reglement in der Juni-Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden kann.

Namentlich mit Bezug auf die Mindestvorschriften gemäss § 11 des Entwurfes ist Folgendes festzuhalten:

- die Anstössergemeinden Rechterswil, Kriegstetten, Halten, Oeking, basieren alle auf den kantonalen Mindestvorschriften gemäss dem Anhang 3 zur KBV
- Gerlafingen macht hier eine Ausnahme, in dem Gerlafingen pro Wohneinheit zwei Abstellplätze vorschreibt, ohne weitere Vorschriften, namentlich mit Bezug auf die unterirdische Erstellung der Abstellplätze
- im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die grossen, nicht überbauten Flächen (Taubenweg, Schreinerei Jäggi) alle unter Gestaltungsplanpflicht stehen, wobei im Rahmen dieser Gestaltungsplanpflicht ohnehin Regelungen für die Parkordnung erlassen werden können;
- zudem gibt es Gemeinden, bspw. Subingen, die mit Bezug auf die Mindestzahl der Abstellplätze ebenfalls auf Anhang 3 KBV basieren, mit Bezug auf die Tempo 30-Zonen aus der Not eine Tugend gemacht haben, indem die weissen Parkplätze in blaue Parkplätze umgewandelt wurden, mit der Möglichkeit der Anwohnerprivilegierung.
- Wie sieht es im Übrigen mit der Vorhaltepflcht der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ersatzabgabe aus?

In dem Sinne hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden,

- ob er über die Mindestzahl der Abstellplätze gemäss Anhang 3 KBV hinausgehen will, im Sinne des Vorschlages, oder reduziert, bspw. generell pauschalisiert mit zwei Abstellplätzen pro Wohneinheit (evtl.: pro EFH: drei Abstellplätze), oder ob er sich auch hier auf die KBV beschränken will,
- ob generell der Zwang der unterirdischen Garagen im Reglement umgesetzt werden soll, trotz Gestaltungsplanpflicht, wenn ja, ab welcher Anzahl Parkplätze.

Erwägungen:

Gemeindepräsident Beat Muralt begrüsst an dieser Stelle die Gäste Urs Loosli, Präsident der Bau- und Planungskommission und Thomas Wiggli, Jurist beim Bau- und Justizdepartement, welcher das Baureglement im Detail geprüft hat und zu verschiedenen Punkten kompetent Auskunft geben kann.

In der zweiten Lesung des Baureglements beschäftigt sich der Gemeinderat mit vor allem mit folgenden Paragraphen im Detail:

§11 Abstellplätze und Garagenvorplätze

GP Muralt Beat: Die Kantonale Bauverordnung macht grundsätzlich Vorgaben mit Bezug auf Betriebe und Wohnflächen, wieviel Parkflächen im Minimum dazu realisiert werden müssen. Die Gemeinden haben allerdings die Möglichkeit, diese Vorschriften zu verschärfen, was im Obergerlafinger Baureglement auch gemacht worden ist.

In unserem Reglement wird zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern unterschieden und anhand der Anzahl Zimmer die minimale Anzahl Parkplätze definiert.

Es ist schwierig sich das Volumen mit Bezug auf das Baureglement oder den Anhang 3 der kantonalen Bauverordnung vorzustellen, weshalb es für den Gemeinderat auch schwierig zu beurteilen ist, welches nun das richtige Mass ist.

Das andere Thema ist, dass man 10% an Besucherparkplätzen zur Verfügung stellen muss.

Beat Muralt hat sich nach einer weiteren Besprechung mit Urs Loosli informiert, wie es die Nachbargemeinden (Rechterswil, Kriegstetten, Oekinggen, Halten und Gerlafingen) regeln.

Die meisten stützen auf die kantonale Bauverordnung ab und haben dieses Minimum übernommen.

Einzig Gerlafingen macht eine Ausnahme: Pro Wohneinheit müssen 2 Parkplätze ausgeschieden werden. Zudem machen sie auch keine Vorschriften, ab wieviel Einheiten die Parkplätze unterirdisch ausgeschieden werden müssen.

Die zentrale Frage ist also, was ist das Mass der Dinge. Was muss man sich vor dem Hintergrund vorstellen, obwohl man bei den wichtigen noch zu bebauenden Flächen (Taubenweg und Schreinerei Jäggi) ohnehin eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt hat.

Im Weiteren hat Beat Muralt ebenfalls Hans Ruedi Ingold, Gemeindepräsident von Subingen, kontaktiert und sich bei ihm erkundigt, wie es Subingen regelt.

Subingen hat ebenfalls das kantonale Minimum übernommen. Im Zusammenhang mit Tempo 30 hat Subingen eine Not zur Tugend gemacht und blaue Parkfelder eingeführt. Wenn also ein Anwohner zu wenige Parkplätze hat, kann eine Dauerparkkarte gelöst werden.

Wie bereits erwähnt, hat Thomas Wiggli kommuniziert, dass es grundsätzlich vernünftig

wäre, das kantonale Minimum an Parkplätzen zu verschärfen. Dies soll nun mit Thomas Wiggli ausdiskutiert werden, ob dies denn in Obergerlafingen überhaupt notwendig ist. Schliesslich geht es nicht nur um eine ästhetische Vorschrift, sondern hat es für die Grundeigentümer unter Umständen einschneidende finanzielle Konsequenzen.

Ersatz GR Läubli Marcel: Weshalb werden in der Stadt Parkplätze reduziert / minimiert und in den Gemeinden müssen sollen solch strikte Vorschriften umgesetzt werden?

Wiggli Thomas: Stellt sich kurz vor und erklärt, dass er sämtliche Baureglemente von rund 120 Gemeinden vorgeprüft hat.

Ihm ist bei der Anfahrt nach Obergerlafingen aufgefallen, dass Obergerlafingen sehr wenig Verkehr und vor allem keine parkierten Autos auf den Strassen hat.

Wie bereits bekannt, macht der Kanton gewisse Vorschriften, dass ein Minimum an Parkplätzen gestellt werden muss, ansonsten muss eine Ersatzabgabe bezahlt werden. Thomas Wiggli hat bereits viele Gemeinden beraten, unter anderem auch viele Gemeinden, welche ein Parkplatzproblem, bzw. ein Chaos auf den Strassen haben. Er rät diesen Gemeinden, dass diese mehr Parkplätze verlangen sollen. Andererseits gibt es Gemeinden, welche keine Parkplatzprobleme haben, diesen rät er, das Minimum der KBV anzuwenden.

Es ist ausserdem davon auszugehen, dass der Regierungsrat das Reglement nicht ablehnen wird. Der Regierungsrat mischt nicht grundlos in solche Diskussionen ein.

Im Übrigen hat die Gemeinde Flumenthal neu nur noch ein dreiseitiges Reglement, weil Flumenthal generell auf die Kantonale Bauverordnung abstellt.

Falls man bei den Parkplätzen abweichen möchte, müsste man vielleicht noch 2 bis 3 Paragraphen ergänzen.

Schliesslich kann die Gemeinde mit der Gestaltungsplanpflicht auch direkt die Anzahl Parkplätze festgelegt werden.

Wenn man kein Chaos auf den Strassen hat, würde dies voll und ganz genügen, zudem kann mit der Gestaltungsplanpflicht die Anzahl Parkplätze ohnehin festgelegt werden. Dies in Kombination mit blauen Parkplätzen (analog Subingen) kann der Gemeinde nichts mehr passieren.

GR Daniel Friedli: In Obergerlafingen ist es vermutlich noch nicht so schlimm, aber zukünftig wird es Probleme geben, weil man mehrere / zu viele Fahrzeuge innerhalb der Familie hat. Viele Anwohner der Mehrfamilienhäuser am Lerchenweg parkieren beispielsweise jeweils gegenüber auf dem Parkplatz der Gemeinde (Sportplatz).

Ersatz GR Portmann Julian: Sieht das Problem bei den älteren Häusern weniger, eher bei den neueren Überbauungen, weshalb er es besser finden würden, wenn das Minimum verschärft werden würde. Die Massnahmen sollen nicht überrissen sein, Parkgebühren und blaue Parkfelder sind nicht nötig, jedoch sollte man bei neuen Überbauungen ein Auge darauf haben.

Loosli Urs: Der Kanton überprüft zwar die Reglemente, gibt wertvolle Inputs, jedoch verwendet der Kanton rund 40 Jahre alte Normen für die Parkplatzberechnung.

Die Bau- und Planungskommission hat versucht etwas Neues zu entwerfen und 7.5 Zimmerwohnungen sind sicher eher die Ausnahme, somit werden in der Regel 1 bis 3 Parkplätze ausgeschieden werden müssen.

Betreffend Parkfeldern auf der Strasse verweist Urs Loosli auf die Umsetzung von Tempo 30 und dass man versucht hat, überall dort, wo es die Strassenverkehrsverordnung zulässt, Parkfelder anzubringen. Die Problematik in Obergerlafingen ist, dass zwischen den vielen EFH, bzw. Zufahrten zu den EFH, gar keine Parkfelder markiert werden können. Wenn man sich korrekt an die Strassenverkehrsordnung hält, dürfen keine weiteren Parkfelder mehr eingezeichnet werden.

Thomas Wiggli ergänzt an dieser Stelle, dass viele Parkplätze auch wegen den Sichtbermen nicht gemacht werden dürfen. Die Regelung im Zusammenhang mit Sichtbermen gilt im Übrigen auch schon seit 1978.

Loosli Urs: Im Weiteren erinnert Urs Loosli an die Machbarkeitsstudie einer Musterüberbauung, wobei die Anordnung der Parkplätze gemäss kantonalen Bauverordnung und dem Baureglement von Obergerlafingen miteinander verglichen worden sind. Erstaunlicherweise war es auch nach der verschärften Regelung noch möglich, «zu viele» Parkplätze überirdisch zu bauen. Urs Loosli stellt hier die Lebensqualität in Frage, weshalb man zum Schluss gekommen ist, dass man mehr als 10 Parkplätze in den Boden verlegen sollte.

In der weiteren Diskussion werden die Argumente einlässlich diskutiert und abgewogen. Schliesslich macht der Gemeindepräsident beliebt, den Vorschlag von Thomas Wiggli als Kompromiss zu übernehmen:

Einfamilienhaus: 3 Parkplätze, wobei Garage und Vorplatz auch als Abstellplatz zählen
Mehrfamilienhaus: 2 Parkplätze pro Wohneinheit

Der Gemeinderat wie auch Urs Loosli sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

§11 Absatz c) Unterirdische Parkplätze bei Mehrfamilienhäusern

Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Grundstückseigentümer zu fest bevormundet werden und es wie bereits erwähnt zum Teil einschneidende finanzielle Konsequenzen hätte. Ebenfalls wird die Problematik des zum Teil hohen Grundwasserspiegels angesprochen.

Urs Loosli hält dem entgegen und weist wiederum auf die Lebensqualität und Grünfläche hin, welche mit vielen oberirdischen Parkplatz verloren gehen würde.

Thomas Wiggli verweist an dieser Stelle auf KBV §41, Abs. 1 und Abs. 2:

1. Beim Bau von Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäuser mit mehr als 6 Wohnungen sind geeignete Spielplätze und Aufenthaltsräume für Kinder zu schaffen und zu unterhalten.
2. Die Spielflächen sollen in angemessener Grösse geschaffen werden, im Minimum aber 100m² ausmachen.

Somit gibt auch hier die KBV gewisse Regeln vor, welche Grünfläche sicherstellt.

Die weitere Diskussion verläuft ebenfalls sehr angeregt, wobei der Gemeindepräsident diese schliesslich mit einer Abstimmung auf den Punkt bringt.

Abstimmung

1. Antrag von GP Muralt Beat
Keine Pflicht für unterirdischen Parkplätze:
 - 4 Stimmen
2. Antrag von der Bau- und Planungskommission
Mehrfamilienhäusern mit gesamthaft mehr als 10 Parkplätzen müssen die restlichen unterirdisch erstellt werden:
 - 3 Stimmen

Der Antrag von GP Beat Muralt wird mit knappem Mehr von 4 Stimmen angenommen und die Pflicht für unterirdische Parkplätze entfällt somit.

GP Muralt Beat: Möchte von Thomas Wiggli wissen, wer für den Unterhalt der Gewässerschutzzone / Bachabstand zuständig ist. Was passiert, wenn der Eigentümer den Unterhalt nicht macht? Welche gesetzliche Grundlage gibt es dazu? Obergerlafingen geht aktuell davon aus, dass Kanton bestimmt, was gemacht werden muss und die Gemeinde muss es anschliessend ausführen.

Thomas Wiggli muss dieser Frage nachgehen.

§ 11 Ziffer 3: Gemeinsame Zufahrt

Dieser Absatz kann so beibehalten werden.

§ 11 Ziffer 4: Dimensionierung der Abstellplätze

Dieser Absatz kann so beibehalten werden.

§ 11 Ziffer 7: Quartierbild

Diese Ziffer kann ersatzlos gestrichen werden.

§ 14 Ziffer 3: Steingärten

Wiggli Thomas: Grundsätzlich spricht nichts gegen diese Regelung und kann durchaus nachvollzogen werden.

Antrag von GR Frank Rindlisbacher: Diese Ziffer soll gestrichen werden, da es schlussendlich gar nicht kontrolliert wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, diese Ziffer soll ersatzlos gestrichen werden.

§17 Reklame Ziffer 1: Zulässigkeit

GP Muralt Beat: Fragt sich bei Ziffer 1., Abs. 2, ob man von den Zeiten der Nachtabschaltung abweichen kann?

Wiggli Thomas: Der Vorschlag ist gut, denn dieser entspricht dem Entscheid des Bundesgerichts.

Jedoch empfiehlt Thomas Wiggli in Ziffer 1, Absatz 1, die Worte «unaufdringlich wirkende» zu streichen.

Der Absatz 1 in Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen, da die Ausführung in der KBV § 64bis ausführlich genug ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Fassung des Baureglements mit folgenden Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung:

- §11 Abstellplätze und Garagenvorplätze Ziffer 1 Anzahl
Einfamilienhaus: 3 Parkplätze, wobei Garage und Vorplatz auch als Abstellplatz zählen
Mehrfamilienhaus: 2 Parkplätze pro Wohneinheit
- §11 Ziffer 1c) Unterirdische Parkplätze bei Mehrfamilienhäusern
Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.
- § 11 Ziffer 7: Quartierbild
Diese Ziffer wird ersatzlos gestrichen.
- § 14 Ziffer 3: Steingärten
Die Ziffer wird ersatzlos gestrichen.
- §17 Reklame Ziffer 1: Zulässigkeit
Absatz 1 in Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen.

2. Mitteilung an:

- Bau- und Planungskommission
- Gemeindeversammlung

B-Geschäft

75

Kreisprimarschule: Schulevaluation

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-22.1185

Ausgangslage:

Die Schulleiterin der Kreisprimarschule Recherswil-Obergerlafingen, Frau Eva Grosjean-Sommer, wird kurz über die offenbar durchgeführte, externe Schulevaluation berichten (Präsentation über das Resultat und der Erkenntnisse).

Grundsätzlich besteht dann auch die Gelegenheit einer Aussprache zwischen Schulleitung und Gemeinderat.

Erwägungen:

Es folgt die Präsentation der Schulleiterin Kreisprimarschule Recherswil / Obergerlafingen, Eva Grosjean.

- Evaluation wird ca. alle 6 Jahre durchgeführt, wegen der Covid-19-Pandemie gab es eine Verzögerung
- Schriftliche Vorbefragung der Eltern, Schüler und Lehrpersonen
- Evaluationsteam an zwei Tagen vor Ort
- Befragung aller Akteure in Interviews
- Aus diesen quantitativen und qualitativen Datenerhebungen wird der Evaluationsbericht verfasst.
- Seit 2. Mai liegt der Entwurf des Evaluationsberichts vor.
- Die Validierungssitzung hat am 9. Mai 2022 stattgefunden.
- Endfassung des Berichts wurde danach verfasst, keine substanziellen Änderungen
- Der Schlussbericht ist nicht öffentlich.
- Über die Kommunikation entscheiden der Vorstand und die Schulleitung
- Der Schlussbericht kann im Schulsekretariat eingesehen oder gelesen werden.

Grundsätzliches

- Die Schule wird als Ganzes evaluiert.
- Datenerhebung quantitativ und qualitativ
- Triangulation: 2 Mitglieder des Evaluationsteams kommen unabhängig voneinander aufgrund unterschiedlicher Datenquellen zur gleichen Einschätzung. Einzelbeispiele dienen als Erklärung / Erläuterung, nicht als Beweis.
- Besonderheiten der Schule als Feedbackfunktion
- Zusammenfassende Überlegungen und Empfehlungen
- Herzstück der ESE: Evaluation der 7. Grundfunktionen -> AMPEL-Kriterien
Grundfrage: Ist an dieser Schule ein funktionsfähiger «Normalbetrieb» gewährleistet?

AMPEL-Kriterien

1. Zielerreichung (fachlich/überfachlich)
 - Dieser Ampelbereich wird zurzeit nicht beurteilt.
2. Schul- und Unterrichtsklima
 - Ampel: Grün
3. Arbeitsklima für Lehrpersonen («Betriebsklima»)
 - Ampel: Grün
4. Elternkontakte
 - Ampel: grün
5. Erfüllung der Betreuungs- und Aufsichtsfunktion
 - Ampel: grün
6. Schulführung
 - Ampel: Grün
7. Q-Management
 - Ampel: grün

Fazit

- Alle Ampeln stehen auf grün.
- Die Schule erfüllt alle grundlegenden Anforderungen der Schulevaluation.
- Die Schule ist vollumfänglich funktions- und handlungsfähig.
- Der Unterricht wird von innen und aussen als gut bis sehr gut beurteilt.
- Grundsätzliche Defizite liegen keine vor.
- Empfehlungen, die das Evaluationsteam macht, dienen als Hinweise für zukünftige Entwicklungsprozesse (z.B. Langfristigkeit bei internen Prozessen, vertiefte Elternarbeit).

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

C-Geschäft

76

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

77

Finanzen: Beitragsgesuch Schützenveteranen Wasseramt 2022

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 15. Mai 2022 ersucht der Verein Schützenveteranen Wasseramt um ein Sponsoring für die Anschaffung einer neuen Fahne. Angesichts des Jubiläumsanlasses vom 10. September 2022 wird beantragt, über den praxisgemässen Beitrag von Fr. 100.-- hinauszugehen, mit einer Bar-Gabe von Fr. 250.--.

Erwägungen:

Der Gemeinderat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Schützenveteranen Wasseramt wird für den Jubiläumsanlass vom 10. September 2022 mit einem Beitrag von Fr. 250.-- unterstützt.
 2. Mitteilung an:
 - Schützenveteranen Wasseramt, Peter Müller, Hofstätterweg 4, 4542 Luterbach, per E-Mail an: s.vet-wasseramt@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

C-Geschäft

78

Finanzen: Beitragsgesuch Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Die Vereinigung Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch gelangt mit Schreiben vom

4. Januar 2022 an die Gemeinde mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für den offenbar fast fertigen 6. und letzten Band der Abhandlung über solothurnische Orts- und Flurnamen, der die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Bucheggberg-Wasseramt enthalten wird.

Beantragt wird eine Unterstützung von Fr. 910.-- (1'300 Einwohner zum Ansatz von Fr. 0.70 pro Einwohner). Das Anliegen ist in der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 24. Mai 2022 diskutiert worden, wobei das Projekt durch den Verein vorgestellt wurde. Es ist vorgesehen, dass der 6. und letzte Band, umfassend die Orts- und Flurnamen in der Amtei Bucheggberg-Wasseramt, in den nächsten zwei Jahren aufgelegt wird, wobei grundsätzlich noch rund Fr. 30'000.-- ausstehend sein sollen. Zur Hauptsache finanziert sich das Projekt über den Lotteriefond des Kantons Solothurn. In den nächsten zwei Jahren ist vorgesehen, dass die Autoren mit geeigneten Personen in den einzelnen Gemeinden eine Flurbegehung machen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz konnte sich nicht zu einer einheitlichen Haltung durchringen, wohl auch namentlich mit einem Blick auf den Lotteriefond des Kantons Solothurn.

Erwägungen:

Der Gemeinderat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Vereinigung Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch wird für die Fertigstellung des letzten Bandes der Abhandlung über solothurnisch Orts- und Flurnamen mit einem Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Vereinigung Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch, Dr. Jacqueline Reber, per E-Mail an: info@namenbuch-solothurn.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

79

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Resultate des Abstimmungssonntages vom 15. Mai 2022:
 - Abgabepflicht (Streamingdienste): die Vorlage ist auf Bundesebene mit einem Ja-Anteil von 58,42 % angenommen worden (Stimmbeteiligung: 40,03 %), auf kantonaler Ebene mit einem Ja-Stimmenanteil von 53,75 % (bei einer Stimmbeteiligung von 38,33 %); verschiedene Gemeinden im Kanton haben die Vorlage abgelehnt, so auch Obergerlafingen mit einem Nein-Anteil von 57,86 % (bei einer Stimmbeteiligung von 37,64 %).
 - Transplantationsgesetz (ausdrückliche Verweigerung der Organentnahme): die Vorlage ist auf Bundesebene mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,2 % (Stimmbeteiligung: 40,26 %) angenommen worden, auf kantonaler Ebene mit einem Ja-

Stimmenanteil von 52,14 % (bei einer Stimmbeteiligung von 38,52 %); bis auf die Bezirke Thal und Thierstein haben alle Bezirke zugestimmt, wobei die Vorlage in Obergerlafingen mit einem Nein-Stimmenanteil von 54,73 % abgelehnt wurde;

- Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex): die Vorlage ist mit einem Ja-Stimmenanteil auf Ebene des Bundes von 71,48 % angenommen worden (Stimmbeteiligung: 39,98 %), durch den Kanton mit einem Ja-Stimmenanteil von 72,22 % (bei einer Stimmbeteiligung von 38,3 %), in Obergerlafingen mit einem Ja-Stimmenanteil von 70,33 % (Stimmbeteiligung von 37,09 %).
- Volksinitiative "Jetzt si mir draa" (Steuersenkung für natürliche Personen): die Initiative ist in keinem der Bezirke angenommen worden, bei einem Nein-Stimmenanteil von 57,84 %, wobei die Vorlage auch in Obergerlafingen verworfen wurde mit einem Nein-Stimmenanteil von 55,69 %, wobei im Bezirk Wasseramt die Gemeinden Gerlafingen, Horriwil, Kriegstetten und Luterbach die Initiative annahmen, alle Gemeinden, in denen der Gemeinderat selber nicht aktiv wurde; der Gegenvorschlag ist hauchdünn mit einem Ja-Stimmenanteil von 50,33 % angenommen worden, bei einem Nein-Stimmenanteil im Bezirk Wasseramt von 50,88 % und einen Nein-Stimmenanteil in Obergerlafingen von 58,06 %.
- Gesetzesinitiative "weniger Sozialhilfe für Scheinflüchtlinge": die Initiative ist mit einem Nein-Stimmenanteil von 54,64 % abgelehnt worden, wobei die Bezirke Gäu, Thal und Thierstein die Initiative angenommen haben; in Obergerlafingen hat die Initiative einen Ja-Stimmenanteil von 57,83 % erreicht.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- BSB hat am 31. Mai 2022 ausrichten lassen, dass das Amt für Raumplanung für die Nachprüfung noch weitere Zeit braucht, weshalb der Ortsplan in der revidierten Fassung samt dem Zonenreglement nicht wie vorgesehen am 30. Juni 2022 öffentlich aufgelegt werden kann.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Betreffend Stopp Fremdwasser hat am 24.05.2022 eine Sitzung in der ARA stattgefunden, an welcher Daniel Friedli und Frank Rindlisbacher teilgenommen haben. Die Auswertungen der Gemeinden sind noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand geht davon aus, dass der Wasserverlust mehrheitlich von den privaten Hausleitungen zurückzuführen ist. Das Ziel ist, in den nächsten 12 bis 15 Jahren die bestehenden Leckagen zu beheben.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Der Auftrag für den Unterhalt der Pflanzen der Betonrohre wurde erteilt.
- Die nächste Sitzung der Kulturgruppe findet am 14. Juni 2022 statt.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

80

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.5

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro März und April 2022 verwiesen. Der „Befund“ von der im März 2022 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%. Im April 2022 wurden in Obererlafingen keine Kontrollen durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin